

Prof. Dr. Josef Kreiml

Drei Beiträge zur Theologie des Bischofsamtes

1. Beitrag in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 44 / 3.11.2002, S. 2-4

Der Dienst des Bischofs in der Gemeinschaft der Gläubigen

Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Bischofsamt

1. Verschiedene Dienste zum Aufbau der Kirche

Die zentrale Aufgabe der Kirche besteht darin, das Evangelium zu bezeugen und das Heilshandeln Christi sakramental zu vergegenwärtigen, um die Menschen aller Völker zum Glauben zu führen (Röm 16, 26; Eph 3, 10). Insofern ist die Kirche - so drückt es das Zweite Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche („Lumen gentium“) aus - das „Sakrament des Heils der Welt“. Die Gestalt der Kirche ist dadurch geprägt, dass sie das Gegenüber von Christus als Haupt und Christus als Leib, der die Kirche ist (Eph 1, 23; Kol 1, 18), sakramental repräsentiert. In der Kirche, dem einen Leib mit den vielen Gliedern, werden deshalb verschiedene Dienste ausgeübt. Das organische Ganze des kirchlichen Lebens beruht auf unterschiedlichen Sendungen und Charismen. Alle Gläubigen dienen einander mit den besonderen Gnadengaben, die sie empfangen haben (1 Petr 4, 10). So trägt jeder in der ihm eigenen Weise zum Aufbau des Leibes Christi bei.

Eine besondere Sendung innerhalb der Kirche kommt jenen zu, die als Gesandte an Christi Statt den Dienst der Versöhnung in der Verkündigung ausüben. Gott selbst mahnt durch den Dienst der Apostel und der Amtsträger, die aus dem Apostelamt hervorgegangen sind (Bischöfe, Priester, Diakone), die Christen: „Lasst euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5, 18 - 20). Die Hirten und Lehrer setzen das Wirken der Apostel und der urkirchlichen Propheten und Evangelisten fort. Sie sind beauftragt, das Zeugnis vom Evangelium Christi zu vergegenwärtigen in Verkündigung, Lehre, Leitung, Unterweisung und Seelsorge. Alles pastorale Handeln dient dazu, die Gläubigen zum Aufbau des Leibes Christi zu befähigen. Alle Getauften sollen zur Einheit im Glauben und zur Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, um zu vollkommenen Menschen heranzureifen und Christus in seiner vollendeten Gestalt darzustellen.

Nach Auskunft der neutestamentlichen Briefe, die den Übergang zur nachapostolischen Zeit widerspiegeln, besteht die Aufgabe der Bischöfe vor allem darin, das apostolische Zeugnis, dem die Kirche für alle Zeiten verpflichtet bleibt, gegenüber Verfälschungen zu schützen. Timotheus und Titus, den Schülern des Paulus und Adressaten der Pastoralbriefe, kommt als Hirten und Lehrern des Evangeliums eine besondere Verantwortung zu bei der Bewahrung des

apostolischen Glaubens. Sie haben Sorge zu tragen für die rechte Überlieferung und Interpretation des Evangeliums. So dienen sie dem Zusammenhalt und der Einheit der Gemeinden in Glaube und Liebe (1 Tim 6, 20; Apg 20, 28).

Die Kirche als ganze vergegenwärtigt das Evangelium in der Welt. Die Weise der sakramentalen Vergegenwärtigung schließt dabei das Gegenüber von Christus als Haupt und Christus als Leib, der die Kirche ist, ein. Diese gegenseitige Zuordnung kommt in der Beziehung zwischen dem Bischof und der Gemeinde zum Ausdruck. Der Bischof, dessen Dienst und Zeugnis bestimmt ist von der der ganzen Kirche anvertrauten apostolischen Lehre, muss sein Tun am Maßstab des Evangeliums messen lassen. Insofern steht er selbst unter dem Gericht des Evangeliums. Die Träger des kirchlichen Amtes (Bischöfe, Priester, Diakone) können niemals über den Glauben, den sie dem Volk Gottes verkünden, eigenmächtig verfügen.

2. Die Bischöfe als authentische Lehrer des Glaubens

Im Blick auf die Verfassung der Gesamtkirche als einer Gemeinschaft von Ortskirchen unter der Leitung des Bischofskollegiums und des Bischofs von Rom sagt das Zweite Vatikanische Konzil:

„Unter den hauptsächlichsten Ämtern der Bischöfe hat die Verkündigung des Evangeliums einen hervorragenden Platz. Denn die Bischöfe sind Glaubensboten, die Christus neue Jünger zuführen; sie sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer. Sie verkündigen dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben und erklären sie im Licht des Heiligen Geistes ... So lassen sie den Glauben fruchtbar werden und halten die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam fern (vgl. 2 Tim 4, 1 - 4). Die Bischöfe, die in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof lehren, sind von allen als Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit zu verehren. Die Gläubigen aber müssen mit einem im Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös begründetem Gehorsam anhängen“ („Lumen gentium“ Nr. 25).

Der Glaubensgehorsam der Christen bezieht sich auf das Zeugnis der Offenbarung in der Gestalt der kirchlichen Lehre, im Letzten jedoch auf die Hingabe Jesu an den Willen des Vaters. Die Bischöfe sind die rechtmäßigen und authentischen Interpreten der Offenbarung. Sie stehen als Nachfolger der Apostel in der Sendung Christi, der gesagt hat: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20, 21). Die Bischöfe sind Zeugen des Glaubens, die in sakramentaler Weise Jesus Christus vergegenwärtigen. Sie handeln in der Person Christi, des Hauptes der Kirche. Deshalb heißt es in der Heiligen Schrift: „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk 10, 16).

Die Verfassung der Kirche ist hierarchisch, weil ihr Ursprung („arche“) im Heiligen („hieros“) liegt, nämlich in der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen. Das Wort „hierarchisch“ verweist auf den sakramentalen Dienst Christi in den Hirten seiner Kirche, die nach dem Vorbild Christi nicht über andere herrschen sollen, sondern zum Dienst für sie bestellt sind (Mk 10, 44 f). Im Licht der Selbsthingabe des guten Hirten Jesus Christus für die Seinen (Joh 10, 11) bedeutet „Hierarchie“ das genaue Gegenteil einer Hierokratie derer, die „auf dem Stuhl des Mose sitzen“ und anderen

Lasten auflegen, die sie selbst nicht tragen wollen (Mt 23, 1 ff). Thomas von Aquin sieht die spirituelle Tiefendimension des geistlichen Amtes in der Bereitschaft des Bischofs, den Gläubigen zu dienen.

Eine etwaige Begründung des Bischofsamtes „von oben“, d. h. eine soziologisch begründete Machtausübung, würde der Sendung der Kirche ebenso wenig gerecht wie eine Begründung der Laienmitwirkung „von unten“, d. h. im Sinne eines Mitspracherechtes aller, wie es in den modernen Verfassungsdemokratien gegeben ist. Für die Formulierung des Standorts der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft von heute ist die Entgegensetzung der Kategorien „Hierarchie“ im Sinne von Hierokratie und „Demokratie“ unangemessen. Vielmehr ist die Kirche durch ihre sakramentale Verfassung geprägt, aus der sich sowohl die Mitwirkung aller Getauften und Gefirmten an der Sendung der Kirche („Lumen gentium“ Nr. 9 - 17) wie auch der in der Nachfolge der Apostel verankerte Dienst der Bischöfe, denen die Priester und Diakone zur Seite stehen, ergeben („Lumen gentium“ Nr. 18-29).

Das Zweite Vatikanische Konzil kennt bei aller Wahrung des Ursprungs kirchlicher Autorität in der Sendung Christi auch eine Wechselseitigkeit zwischen dem Hirtenamt der geweihten Amtsträger und dem Dienst der Laien.

„Die Laien haben wie alle Christgläubigen das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, vor allem die Hilfe des Wortes Gottes und der Sakramente, von den geweihten Hirten reichlich zu empfangen. Und ihnen sollen sie ihre Bedürfnisse und Wünsche mit der Freiheit und dem Vertrauen, wie es den Kindern Gottes und den Brüdern in Christus ansteht, eröffnen. Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären. Gegebenenfalls soll das durch die dazu von der Kirche festgesetzten Einrichtungen geschehen, immer in Wahrhaftigkeit, Mut und Klugheit, mit Ehrfurcht und Liebe gegenüber denen, die aufgrund ihres geweihten Amtes die Stelle Christi vertreten ... Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen ... Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten ... So mag die ganze Kirche, durch alle ihre Glieder gestärkt, ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen“ („Lumen gentium“ Nr. 37).

3. „Aggiornamento“ als zentrale Aufgabe der Kirche

Die Kirche soll für die Menschen eine glaubwürdige Zeugin der Heilsbotschaft sein. Insofern kommt ihr die Aufgabe zu, den Glauben in eine der jeweiligen Zeit entsprechende Gestalt zu übersetzen, damit er intellektuell verantwortet und praktisch gelebt werden kann. Papst Johannes XXIII. hat in diesem Zusammenhang das berühmt gewordene Wort „aggiornamento“ gebraucht, das die „Verheutigung“ des Glaubens meint. Die Treue der Kirche zum überlieferten Glauben kann nicht in einer bloß mechanischen Wiedergabe der Glaubensaussagen bestehen. Vielmehr meint Treue zum Ursprung, dass die der Kirche vorgegebene Wahrheit des

Glaubens immer wieder in eine neue und verständliche Sprach- und Lebensgestalt übersetzt werden muss. Freilich sind dabei die Glaubenswahrheiten nicht einem so genannten „demokratischen“ Konsens zu unterwerfen. Das notwendige „aggiornamento“ des Glaubens kann nur gelingen, wenn die Hirten und alle Gläubigen bei ihrem Ringen um eine den Zeichen der Zeit entsprechende Form des Glaubens auf das Wort Gottes hören. Das allen gemeinsame Wort Gottes bildet das „Grundgesetz“ der Kirche. Beim gemeinsamen Hören auf Gottes Wort ist auch der Austausch von Glaubenseinsichten und geistlichen Erfahrungen notwendig. Das Maß des Dialogs zwischen den Hirten und allen Gläubigen ist der einmütige „Glaubenssinn“ des Gottesvolkes, der sich aus dem gläubigen Hören auf das Wort Gottes speist (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“ Nr. 7 - 10).

4. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen

Zur Wesensverfassung der Kirche gehören das in der Taufe begründete gemeinsame Priestertum aller Gläubigen und das aufgrund seiner sakramentalen Grundlage eigenständige Laienapostolat als unmittelbare Vollzugsform der kirchlichen Sendung. Insofern ist die volle Mitwirkung der Laien an der Sendung der Kirche keineswegs ein bloßes Zugeständnis an eine „demokratische“ Gesinnung, das einer „hierokratischen“ Autorität abgetrotzt werden müsste. Die Laien üben „zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt aus“. Die christliche Berufung der Laien ist begründet in der sakramentalen Existenz aller Christen, die durch die Taufe zum Volk Gottes gehören und auf ihre Weise Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi erhalten haben (vgl. „Lumen gentium“ Nr. 31).

Das Zusammenwirken aller Gläubigen in der Kirche hat seinen tiefsten Grund darin, dass die Wahrheitserkenntnis immer dialogisch ist. Dabei erweist sich die Wahrheit des Glaubens jedoch nicht als Ergebnis eines Dialoges derer, die den Glauben noch nicht oder nur unzureichend kennen. Die Annahme der geoffenbarten Wahrheit, die der dreifaltige Gott selber ist in der Vermittlung seines menschengewordenen Wortes und seines in die Herzen der Gläubigen eingegossenen Heiligen Geistes, ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Glaube in der Kirche lebendig sein kann.

5. Die dialogische Ausübung des Bischofsamtes

Jede Autorität innerhalb der Kirche muss dialogisch ausgeübt werden, weil sie sakramental im Zuspruch des Wortes Gottes und in der vom Heiligen Geist getragenen Glaubensantwort des Menschen wurzelt und diese repräsentiert. Eine kommunikative Ausübung des bischöflichen Lehr- und Hirtenamtes setzt auch voraus, dass alle Gläubigen in der ihnen zukommenden Weise darum bemüht sind, eine der jeweiligen Zeit entsprechende Gestalt des Glaubens und des kirchlichen Lebens zu finden.

Der Bischof muss dabei nicht schwach zurückweichen vor einer scheinbar unintegrierbaren Vielfalt von Meinungen und Interessen in der Kirche. Er darf sich vor allem nicht in die Funktion einer bloß administrativen Steuerung eines

Jahrmarktes von Meinungen drängen lassen. Der Bischof ist bevollmächtigter Zeuge des Glaubens und der Nachfolge Jesu. Er kann seinen Dienst dann am besten erfüllen, wenn sich die Gläubigen als eine Gemeinschaft begreifen, in der alle zum Aufbau des Ganzen ihren besonderen Beitrag leisten. Das schließt Spannungen nicht von vorneherein aus. Die in einem eigenen Sakrament übertragene autoritative „Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben“ (Zweites Vatikanum, „Dei Verbum“ Nr. 8), soll verhindern, dass aus Spannungen Spaltungen, aus unterschiedlichen Theologien Häresien werden und dass das Machtstreben und der Geltungsdrang der Menschen der Kirche Schaden zufügen. Unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Kirche können einer tieferen Einsicht in den Glauben durchaus dienlich sein. Unterschiedliche theologische Positionen dürfen aber die Einheit der Kirche nicht gefährden oder gar innerlich zerreißen.

Um den unfruchtbaren Gegensatz von „hierokratischem“ und „demokratischem“ Element, in den das sakramentale Amt in der Vergangenheit hineingeraten ist, zu überwinden, bedarf es auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens einer Einsicht in das dialogische Wesen der Kirche. Die Kirche ist in ihrem Glauben und Beten an der Verkündigung des „Wortes des Lebens“ orientiert, so dass sich die Gemeinschaft der Gläubigen in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohn und dem Geist begründet weiß und diese in der Welt repräsentiert (1 Joh 1, 1 ff).

Das sakramentale Dienstamt des Bischofs ist ein Dienst am Heil der Menschen in der Nachfolge und Autorität Christi, der nicht gekommen ist, „um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für die vielen“ (Mk 10,45). Die Inhaber des apostolischen Amtes verstehen sich jenseits der Alternative zwischen einer „autoritären“ oder „liberalen“ gesellschaftlichen Mentalität in ihrer Sendung von Christus her, der für die Menschen gestorben und auferstanden ist. Mit dem Apostel Paulus ist zu sagen: „Daher erlahmt unser Eifer nicht in dem Dienst, der uns durch Gottes Erbarmen übertragen wurde ... Wir verkündigen nämlich nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn, uns aber als eure Knechte um Jesu willen“ (2 Kor 4, 1.5).

2. Beitrag in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 45 / 10.11.2002, S. 2 f

Der Bischof als Zeuge des Glaubens und Hirte der Gläubigen

Die biblische Grundlegung des Bischofsamtes

Nach der Lehre des Zweiten Vatikanums wird durch die Bischofsweihe „die Fülle des Weihesakramentes übertragen“ („Lumen gentium“ Nr. 21). Sie ist die Quelle sowohl der sakramentalen als auch der rechtlichen Vollmacht des Bischofs. Durch die Bischofsweihe stehen die Bischöfe in der Nachfolge der Apostel. Die bischöfliche Vollmacht ist sakramentalen Ursprungs und muss als geistliche Vollmacht ausgeübt werden.

Zur Beschreibung der Aufgaben des Bischofs hat das Zweite Vatikanum die „Drei-Ämter-Lehre“ herangezogen: Der Bischof hat das Amt der Verkündigung, der Heiligung und der Leitung, das heißt das prophetische, das priesterliche und das königliche Amt. Diese drei Ämter werden aus göttlicher Vollmacht im Dienst an Wort und Sakrament ausgeübt.

Der Bischof ist der Hirt und Lehrer seiner Kirche. Kirchenleitung geschieht in erster Linie in der Verkündigung und in der Sammlung des Volkes in der Eucharistiefeier. Der Bischof hat die Kirche zu einen, sie in der Wahrheit zu leiten und sie durch die Feier der Sakramente zu einer Gemeinschaft zu bilden und sie in die Gemeinschaft mit den anderen Ortskirchen zu führen. Kirche erscheint als das um den Bischof versammelte Volk, das das Wort Gottes hört und mit ihm Eucharistie feiert.

1. Die biblische Grundlegung des Bischofsamtes

Das Testament des heiligen Paulus, das uns die Apostelgeschichte als in Milet gehaltene Abschiedsrede des Apostels an die Presbyter (= Priester) von Ephesus überliefert hat, enthält ein eindrucksvolles Zeugnis über den Zusammenhang von Bischofsamt und Sorge um den Glauben. Paulus weiß sich auf dem Weg zum Martyrium; er weiß, dass er nach Milet und Ephesus nicht mehr zurückkehren wird. So versammelt er die Presbyter, um sie in die Nachfolge der Apostel einzusetzen. „Der Heilige Geist hat euch zu Bischöfen bestellt, damit ihr als Hirten für die Kirche Gottes sorgt, die er sich durch das Blut seines eigenen Sohnes erworben hat“ (Apg 20, 28).

Drei Aussagen sind - wie Joseph Kardinal Ratzinger jüngst in einem Aufsatz gezeigt hat - hier besonders wichtig: Es ist der Heilige Geist, der ins Hirtenamt ruft und es verleiht. Die Kirche ist keine weltliche Organisation, für die wir uns die bestmöglichen und effizientesten Ordnungen ausdenken. Sie ist Schöpfung des Heiligen Geistes, der sie nicht nur am Anfang, an Pfingsten, geschaffen hat. In der Kirche ist immer Pfingsten, weil nur der Heilige Geist sie erschaffen kann; weil nur er das Apostelamt und seine Nachfolge zu verleihen vermag. Diese innere Abhängigkeit vom Heiligen Geist müssen wir annehmen. So wie nicht das Mühen der Jünger und ihr Sachverstand den reichen Fischfang brachte, sondern die Sendung durch Christus und der Gehorsam gegenüber dieser Sendung, so kann die Kirche immer wieder nur aus Sendung und Gehorsam entstehen.

Die zweite Aussage: Die bisher als Presbyter (= Priester) benannten Amtsträger werden nun als „Episkopen“ (davon ist das deutsche Wort „Bischof“ abgeleitet) angesprochen; dieser Ausdruck wird mit dem biblischen Ausdruck des Hirten identifiziert. Der erste Petrusbrief bezeichnet Christus selbst als den „Hirten und Bischof eurer Seelen“ (1 Petr 2, 25). Paulus verbindet die beiden Begriffe „Episkop“ (wörtlich „Aufseher“) und Hirt miteinander und verknüpft damit das für die biblische Tradition neue Wort „Episkop“ mit der reichen biblischen Überlieferung des Hirtengedankens.

Der oberflächliche Begriff des Aufsehers, den man einer wörtlichen Übersetzung von „Episkop“ entnehmen könnte, erhält damit eine ganz andere Tiefe: Es geht um das Hinsehen mit dem Herzen, das Sehen von Gott her, um ein Mitsehen mit Gott. Es geht um jene liebevolle Sorge, die der Hirt um seine Schafe hat, die er einzeln kennt und ruft und liebt, weil sie die Seinen sind. Bischof sein bedeutet also die innere Verantwortung für die wahrnehmen, die Gott seinen Hirten anvertraut hat, als Teilhabe an Gottes eigener Sorge um den Menschen.

Die eigentliche Tiefe erreicht das biblische Hirtenbild mit der Aussage, dass der gute Hirt Jesus Christus sein Leben gibt für die Schafe (Joh 10, 15). Der Hirt wird Lamm und erlöst so die Schafe. Dieser Zusammenhang scheint in der Abschiedsrede des Paulus in Milet auf, wo denen, die jetzt Hirten der Kirche Gottes werden, ins Gedächtnis gerufen wird, dass der Sohn diese Herde durch sein eigenes Blut erworben hat.

Damit sind wir bei der dritten Aussage: Der Hirt trägt Verantwortung für die Kirche Gottes, und diese Kirche beruht auf der Lebenshingabe des Sohnes. Nicht anders ist sie zustande gekommen als durch das Kreuz Christi. Die Passion, die vorher zur Zerstreuung der Jünger führte, wird nun zum großen Akt der Sammlung. Vom Kreuz her sammelt der Herr die zerstreuten Kinder Gottes (Joh 11, 52). Noch einmal erscheint uns die ganze Größe dessen, was Kirche ist: die Frucht der Passion Christi.

Vor allem wird hier auch sichtbar, dass das Hirtenamt mit der Hingabe des eigenen Lebens in Zusammenhang steht. Die Gestalt Jesu Christi zeigt uns, dass Gott, um Hirt der Menschen zu sein, selbst auf die Erde gekommen ist und dass sein Hirtenamt ihn das Leiden des Sohnes kostete. Nicht anders als im Mitleiden, Mitlieben und Mitsterben konnte Gott die menschlichen Dinge wahrhaft in die Hand nehmen. Gott konnte mühelos den Kosmos in seiner ganzen Größe erschaffen, hat John Henry Newman einmal gesagt, aber um die Menschen zu sich zu bringen, kostete es ihn die unendliche Mühe der Menschwerdung und des eigenen Todes.

Nicht anders als durch den Einsatz des eigenen Seins kann man Hirte für die Menschen, Hirte für die im Leiden Christi gründende Kirche werden. Das ist die Höhe des Einsatzes, die gefordert ist. Wenn wir weniger geben, uns selbst heraushalten wollen, brauchen wir uns über das Versickern der Kirche und des Glaubens nicht zu wundern.

2. Der Bischof als Zeuge der Gnade Gottes

Was ist konkret der Inhalt des bischöflichen Dienstes, dieses Weidens, des Achthabens auf die Herde Christi, des Mitsorgens mit der Sorge Gottes? In der Abschiedsrede des Paulus in Milet finden wir dafür zwei Beschreibungen. Die erste lautet: „das Evangelium von der Gnade Gottes zu bezeugen“ (Vers 24). Die zweite Beschreibung spricht von der Pflicht des Apostels, „den ganzen Willen Gottes zu verkünden“ (Vers 27). Gerade in der Einfachheit und Größe des Gesagten sind diese

Formulierungen besonders aussagekräftig. Es geht darum, den Menschen Gottes Willen mitzuteilen, ohne Vorbehalt, ganz. Erinnern wir uns dabei an die dritte Vater-unser-Bitte: Dein Wille geschehe. Das Geschehen des Willens Gottes macht die Erde zum Himmel. Wir alle wollen wissen, wie wir unser Leben anpacken sollen, damit es gut wird. Alle Menschen wollen das. Jeder möchte den Schlüssel zum richtigen Leben kennen. Deshalb sind wir ein Leben lang Lernende und Suchende; alle Jagd nach Glück ist Ausdruck dieses Bedürfnisses, das Leben in Fülle zu finden. Wenn es wahr ist, dass das Gleichförmigwerden mit dem Willen Gottes den wahren Schlüssel zum Leben darstellt, ist es dann nicht auch wahr, dass der Durst nach Leben im tiefsten ein Durst nach dem Kennen des Willens Gottes ist? Ist es dann nicht der höchste und schönste Auftrag, Gottes Willen bekanntzumachen und so den Schlüssel zum Leben zu schenken? In diesem Auftrag besteht das Bischofsamt.

Heute gibt es - nicht nur unter Ungläubigen, sondern auch mitten in der Kirche - vielfachen Zweifel daran, ob es überhaupt unser innerster Wunsch ist, Gottes Willen kennenzulernen. Viele meinen, der Wille Gottes sei doch für uns eine zu schwere Last. Es sei vielleicht besser, ihn nicht zu kennen. Denn wenn wir ihn nicht kennen - so das Argument - dann ist das Leben gegen oder außerhalb dieses Willens nicht schuldbehaftet. Erst das Kennen des Willens Gottes macht uns schuldig. „Glückliche Unkenntnis“ - so denken viele. Dann erscheint das Christentum nicht mehr als Gnade, sondern als Last. Wer den Willen Gottes nicht kennt, so meint man, lebt leichter. Würde diese Voraussetzung stimmen, dann wäre es auch keine erfüllende Aufgabe mehr, den Willen Gottes zu verkünden.

3. Der Bischof als „Knecht Jesu Christi“

Fragen wir uns, was es für einen Bischof in unserer Zeit konkret bedeutet, Künder und Hüter des Glaubens zu sein. Dazu bietet sich die Beschreibung des apostolischen Auftrags an, die Paulus im Römerbrief vorlegt. Diese Aussagen ähneln der Darstellung, die wir in der Abschiedsrede in Milet gefunden haben, setzen aber doch etwas andere Akzente. Im Römerbrief (Röm 1, 1 - 7) bezeichnet sich Paulus als „Knecht Jesu Christi“, als berufenen Apostel, als ausgesondert für das Evangelium Gottes. Die Titelfolge ist für das Verständnis des Apostelamtes und damit auch für die rechte Sicht des bischöflichen Dienstes von großer Bedeutung.

Zuerst ist der Apostel Knecht Gottes. Er gehört nicht mehr sich selbst, sondern ist einem anderen, nämlich Jesus Christus, ganz zu eigen. Zugleich tritt Paulus und mit ihm der Bischof in eine Ahnenreihe hinein: Israel, Gottes heiliges Volk, wurde als Knecht Gottes bezeichnet und dann die großen Einzelnen, in denen sich Israels Sendung darstellt: Abraham, Isaak, vor allem aber Mose. Schließlich ist da der Begriff „ausgesondert“, der typisch ist für die Propheten und den Apostel in die Linie der Propheten des Alten Bundes stellt. Ausgesondert „für das Evangelium Gottes“.

Was Paulus mit der Verkündigung des Glaubens meint, hat er in einzigartiger Weise im Galaterbrief ins Wort gebracht: „Ich lebe, doch nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2, 20). Der Völkerapostel beschreibt mit diesem Wort, was in seiner eigenen Bekehrung mit ihm geschehen ist. Was er hier schildert, ist eine umstürzende, ureigene persönliche Erfahrung und zugleich Darstellung dessen, was das Christentum für jeden Gläubigen ist. Christsein bedeutet Bekehrung. Bekehrung im christlichen Sinn ist mehr als der Wechsel einiger Meinungen und Einstellungen. Sie ist Tod und neue Geburt. Sie führt gleichsam einen Subjektwechsel herbei. Das Ich hört auf, autonomes und in sich selbst stehendes Subjekt zu sein. Es wird sich selbst entrissen und in ein neues Subjekt eingefügt. Das Ich geht nicht einfach unter;

aber es muss sich in der Tat einmal ganz fallenlassen, um sich dann in einem größeren Ich und zusammen mit diesem neu zu empfangen. „Gehorsam“ ist hier also in einem sehr radikalen Sinn gefasst, wie er sich zuvor schon in der Bezeichnung als Knecht Christi angedeutet hat. Dieser Gehorsam, diese neue Geburt hängt mit dem Akt des Glauben zusammen und entreißt den Menschen seiner Einsamkeit und Orientierungslosigkeit und führt ihn in die Weite und Freiheit Gottes.

Paulus beschreibt den Glauben als eine Wirklichkeit, die alle Völker angeht. Die neue Gemeinschaft, in die die Glaubenden eintreten, ist weltumspannend, das heißt „katholisch“. Der Glaube ist ein Akt der Verwandlung und des Neuwerdens. Er befreit aus der Enge des Ich und aus der Blindheit der bloßen Meinungen. Er ist der Lebensinhalt der Kirche im ganzen.

4. Der Bischof als Lehrer des Glaubens und der Wahrheit

Die Vorstellung des Apostelamtes im ersten Timotheusbrief (1 Tim 2, 1 - 7) ist derjenigen des Römerbriefes eng verwandt. Hier wird von Paulus gesagt, dass er als Verkünder und Apostel des einen Gottes und des einen Mittlers Jesus Christus eingesetzt wurde, „als Lehrer der Völker im Glauben und in der Wahrheit“.

Der wesentliche Auftrag des Apostels besteht darin, Lehrer im Glauben und in der Wahrheit zu sein. In diesen späten Briefen geht es ganz konkret um die Apostelnachfolge und darum, dass das apostolische Amt in der Kirche seine Gestalt gewinnt, dass die Flamme des Glaubens, die in der Asche der Alltäglichkeit so oft zu ersticken droht, ständig neu entfacht wird (2 Tim 1, 6). So ist der geradezu beschwörende Ton zu verstehen, mit dem der Apostel seinen Mitarbeiter Timotheus auffordert, gegen alle Routine, gegen das Absinken in die Beliebigkeit eines Auswahlglaubens zur Verkündigung des einen Glaubens zu stehen: „Ich beschwöre dich bei Gott und bei Christus Jesus, dem kommenden Richter der Lebenden und der Toten: Verkünde das Wort; weise zurecht, tadle, ermahne, in unermüdlicher und geduldiger Belehrung“ (2 Tim 4, 1 f).

Die Bischöfe haben - wie alle Menschen - ihr Leben am Maßstab Gottes zu messen. Die Instanz, vor der sie sich verantworten müssen, sind nicht die Massenmedien, die sich zum großen Tribunal über Vergangenheit und Gegenwart aufschwingen und Menschen hochheben oder zerstören. Die eigentliche Richtschnur des Lebens ist die Verantwortung vor Gott. Wie wird der kommende Richter Jesus Christus die Entscheidungen meines Lebens beurteilen? Gerade im zweiten Timotheusbrief ist eine Leidenschaft und eine Glut zu spüren, in der auf erschütternde Weise das mit dem letzten Einsatz vollzogene Ringen des Paulus um das Weitergehen des Evangeliums vernehmbar wird.

5. „Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander!“

Das Wachen des Hirten, seine Achtsamkeit für die Herde, die das Neue Testament in den Vordergrund rückt, ist zuallererst Sorge um den Glauben - positiv, dass er in seiner ganzen Leuchtkraft zum Vorschein kommt, negativ, dass er vor Verfälschungen bewahrt werden muss. Dieser Auftrag des Wachens und Sorgens ist der Inhalt des Hirten- und Lehramtes der Bischöfe.

Der tiefste Grund für die Existenz der Kirche besteht darin, dass im Glauben die Offenbarung Gottes gegenwärtig ist. Gregor der Große hat in seiner Pastoralregel

den Hirten der Kirche ein vielschichtiges Wort des Herrn in Erinnerung gerufen: „Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander“ (Mk 9, 50). Salz scheint dem Frieden entgegensetzen, es brennt und schmerzt. Beides muss zusammenkommen: der Friede, der den anderen erträgt, aber auch das Salz, das Zerstörerisches aufdeckt und bekämpft. Gregor der Große fährt fort: „Wer zu sehr auf den bloß menschlichen Frieden bedacht ist, die Bösen nicht mehr zurechtweist und so den Perversen recht gibt, der löst sich vom Frieden Gottes ... Es ist große Schuld, auf dem Frieden mit den Verderbern zu bestehen.“. Der Bischof muss ein Mensch des Friedens sein, aber er muss auch Salz in sich haben; er muss konfliktbereit sein, wo es um das eigentliche Gut des Glaubens geht, damit das Salz nicht schal wird und wir Christen in der Gesellschaft nicht mit Recht verachtet und zertreten werden.

6. Das hohe Gut des Glaubens

Zu Beginn des liberalen Zeitalters im 19. Jahrhundert, als unbeschadet des Abschieds vieler vom Glauben die christlichen Grundgewissheiten in der Gesellschaft im Großen und Ganzen noch hielten und als Grundgewissheiten der allgemeinen Vernunft erschienen, konnte der Eindruck entstehen, die Einsichten des christlichen Glaubens seien austauschbar gegen die Erkenntnisse der menschlichen Vernunft. Doch heute wird zunehmend deutlich, dass es die bloße Vernunft gar nicht gibt. Das Wirken der Vernunft hängt immer von tausend Kontexten ab. Heute, wo in vielen Staaten Europas die christlichen Grundgewissheiten weithin zerfallen sind, sehen wir viel deutlicher das Dunkel, in das der Mensch stürzt, wenn er um sein Woher und sein Wohin nicht mehr weiß. Es entsteht die Unkultur des Todes. Eine Welt ohne Sinn, eine Welt, in der wir nicht wissen, wer wir sind und was wir sollen, braucht die Betäubung durch die Droge. An die Stelle des christlichen Glaubens treten dann Nihilismus und Verzweiflung. Hüten wir uns vor der Illusion, der Nihilismus sei leichter zu leben als der Glaube! Der Nihilismus stürzt den Menschen in die Dunkelheit schlechthin.

Wir Christen sollten heute für das Licht des Glaubens viel dankbarer sein und viel fröhlicher und optimistischer unseren Glauben leben: Es ist gut, Gottes Willen zu kennen. Es ist schön, Gott zu kennen und von ihm gekannt zu sein. Es ist gut zu wissen, wie Gott aussieht: Im Antlitz Christi, der jeden einzelnen von uns geliebt und sich für uns in den Tod gegeben hat, sehen wir das Gesicht Gottes selbst. Erst wenn wir wieder die Kostbarkeit des Glaubens und die Freude, die er vermittelt, von innen her wahrnehmen, wie es in der heidnischen Antike bei den frühen Christen der Fall war, erst wenn wir des Glaubens wahrhaft froh sind, werden wir es ganz von selbst als das Wichtigste überhaupt ansehen, diese kostbare Perle zu verteidigen, uns um ihr Leuchten zu mühen und den Einsatz für diesen Schatz als die oberste Priorität unseres Lebens anzuerkennen.

3. Beitrag in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 46 / 17.11.2002, S. 2-4

Die Bischöfe als Nachfolger der Apostel

1. Christsein als Freundschaft mit Gott

Das Wesentliche des Christseins ist nach Thomas von Aquin in der Freundschaft mit Gott zu sehen. Die grundlegende Aufgabe der Kirche, die auf den Glauben und die Sakramente gegründet ist, besteht darin, der Gemeinschaft der Menschen mit Gott zu dienen. Verkündigung, Sakramente und Ämter der Kirche sind Mittel und Werkzeuge für ein christliches Leben in und mit Gott. Die Sakramente vermitteln in der Kraft des Heiligen Geistes die Gemeinschaft mit Gott. Die Eucharistie ist das höchste aller Sakramente und deshalb Mitte und Höhepunkt des kirchlichen Lebens. Auf sie sind alle anderen Sakramente hingeordnet. Von ihr her muss auch das Bischofsamt verstanden werden.

Thomas von Aquin bezieht das Bischofsamt auf den Auftrag des Herrn an Petrus: „Weide meine Schafe!“ (Joh 21, 17). Immer wieder zitiert er das Bildwort vom guten Hirten, der sein Leben hingibt für seine Schafe (Joh 10, 11). Hirte seiner ihm anvertrauten Herde zu sein, das ist die Hauptsache und das Ziel des Bischofsamtes. Der Bischof ist beauftragt zum Dienst am Heil der Gläubigen. Darin folgt er Jesus Christus nach, der der Mensch für die anderen ist und sein Leben hingibt für die vielen (Mk 10, 45). Der dem Bischof aufgetragene Leitungsdienst ist ein pastoraler Dienst zur Auferbauung der Kirche.

Menschlich und christlich ist der aufzehrende Dienst des Bischofs nur mit der nötigen Gelassenheit zu leisten. Deshalb darf der Bischof unter der Last des Hirtenamtes die Freude an der Wahrheit, die aus dem Gebet und der Meditation fließt, nicht hintansetzen. Thomas von Aquin will nicht den geschäftigen bischöflichen Pastoralmanager. Er erwartet von den Hirten vielmehr, dass sie trotz aller Hirtensorge, ja gerade wegen ihrer Hirtensorge genügend Zeit zum Studium und zum beschaulichen Leben finden. Nur so können sie dem ihnen aufgetragenen Dienst der Verkündigung gerecht werden und für die Menschen „Diener der Freude“ (2 Kor 1, 24) sein.

2. Die Eucharistie der Kirche und das Bischofsamt

Kirche vollzieht sich in der Eucharistiefeier, in der zugleich das Wort der Verkündigung präsent wird. Das schließt zunächst den lokalen Aspekt ein. Die Eucharistie wird an einem konkreten Ort mit den an ihm lebenden Menschen gefeiert. Dort beginnt der Vorgang der Sammlung des Gottesvolkes. Kirche ist nicht ein Club von Freunden, in dem sich Menschen mit gleichen Neigungen zusammenfinden. Der Ruf Gottes gilt allen Menschen. Die Kirche der ersten Jahrhunderte wollte von Anfang an öffentlich sein wie der Staat selbst, weil sie das neue Volk Gottes ist, zu dem alle gerufen sind. Deshalb gehören alle Gläubigen, die an einem Ort leben, zur selben Eucharistie: Reiche und Arme, Gebildete und Ungebildete, Juden und Heiden, Frauen und Männer. Wo Christus ruft, zählen diese Unterschiede nicht mehr (Gal 3, 28).

Nur von hier aus ist zu verstehen, warum der Märtyrerbischof Ignatius von Antiochien (gestorben um 110) die Kirchenzugehörigkeit so nachdrücklich an die Gemeinschaft mit dem Bischof gebunden hat. Der Bischof verteidigt die Einheit des Glaubens gegen jede Gruppenbildung, gegen die Spaltung in Rassen und Klassen. Der Bischof einer Diözese steht dafür, dass die Kirche eine ist für alle, weil Gott einer ist für alle. Insofern hat die Kirche immer eine ungeheure Versöhnungsaufgabe zu erfüllen. Nur von der Liebe dessen her, der für alle gestorben ist, kann diese Versöhnung geschehen. Der Epheserbrief (2, 14) sieht die tiefste Bedeutung von Christi Tod darin, dass er „die Trennmauer der Feindschaft“ niedergedrückt hat.

Das „für die vielen vergossene“ Blut Christi kann man in der Eucharistie nicht trinken, indem man sich zu den „wenigen“ zurückzieht. Die Eucharistie ist Eucharistie des ganzen Christus und der ganzen Kirche. Niemand kann sich „seine“ Eucharistie herausuchen. Die Versöhnung mit Gott, die uns in ihr angeboten ist, setzt immer die Versöhnung mit den Mitmenschen voraus (Mt 5, 23 f).

Die eucharistische Existenz der Kirche verweist uns zunächst auf die örtliche Versammlung des Gottesvolkes. Das Bischofsamt gehört wesentlich zur Eucharistie - als Dienst an der Einheit, die notwendig aus dem Opfer- und Versöhnungscharakter der Eucharistie folgt. Eine eucharistisch verstandene Kirche ist - so Ignatius von Antiochien - eine bischöflich verfasste Kirche.

3. Das Bischofsamt in der weltumspannenden, katholischen Kirche

Wer die Kirche der ersten Jahrhunderte in ihrem Lebensvollzug näher kennenlernt, sieht, dass sie nie aus einem bloßen Nebeneinander von Ortskirchen bestand. Vielfältige Formen realisierter Katholizität gehörten von Anfang an wesentlich zur Kirche. In der apostolischen Zeit sind es vor allem die Apostel selbst, die außerhalb des Lokalprinzips stehen. Der Apostel ist nicht Bischof einer Gemeinde, sondern Missionar für die ganze Kirche. Er bringt in seiner Person die Universalkirche zum Ausdruck. Keine Ortskirche kann ihn für sich allein in Anspruch nehmen. Paulus hat seinen Auftrag zur Förderung der Einheit durch seine Briefe und durch ein Netz von Boten wahrgenommen. Diese Briefe sind ausgeübter katholischer Dienst der Einheit, der sich allein aus der universalkirchlichen Autorität des Apostels erklärt.

In der Zeit der Apostel ist das katholische Element in der Kirchenstruktur offenkundig. Das universal ausgerichtete Amt hat den Vorrang vor den lokalen Ämtern. Erst wenn man dies begriffen hat, ist die ganze Tragweite der Aussage zu verstehen, dass die Bischöfe die Nachfolger der Apostel sind.

In der ersten Phase der Kirche standen die Bischöfe als Träger ortskirchlicher Verantwortung klar unter der gesamtkirchlichen Autorität der Apostel. Dass im Prozess der Gestaltwerdung der nachapostolischen Kirche ihnen auch der Platz der Apostel zuerkannt wurde, bedeutet, dass sie nun eine über das Lokale hinausreichende Verantwortung übernehmen. Die Flamme des Missionarischen darf auch in der neuen Situation nicht erlöschen. Die Kirche kann nicht ein bloßes Nebeneinander von Ortskirchen sein, die sich im Prinzip selbst genügen. Sie muss apostolisch und missionarisch bleiben. Die Dynamik der Einheit prägt ihre gesamte Struktur.

Im zweiten Jahrhundert hat Irenäus von Lyon mit Nachdruck gesagt: „Diese Verkündigung ... und diesen Glauben ... hütet die über die Welt hin verstreute Kirche sorgsam, da sie ja gleichsam ein einziges Haus bewohnt und in ihrem Glauben denen gleicht, die sozusagen nur eine Seele hatten und ein Herz; sie verkündigt, lehrt und überliefert im Gleichklang wie mit einem einzigen Mund. Denn wenn auch

auf der Welt unterschiedliche Sprachen bestehen, so ist die Kraft der Überlieferung doch nur eine und dieselbe. Weder überliefern oder glauben die in Germanien gegründeten Kirchen anders noch die bei den Iberern noch die bei den Kelten noch die im Orient ... Wie die Sonne in der ganzen Welt eine und dieselbe ist, so leuchtet auch das Licht, die Verkündigung der Wahrheit, überall und leuchtet allen Menschen, die zur Erkenntnis der Wahrheit kommen wollen.“

Der Bischof ist das Bindeglied der Katholizität (katholisch heißt wörtlich: auf das Ganze bezogen). Er hält die Verbindung mit den anderen Ortskirchen und verkörpert so das apostolische und das katholische Element in der Kirche. Das kommt schon in seiner Weihe zum Ausdruck. Der Bischof wird wenigstens von einer Gruppe von drei Nachbarbischöfen geweiht. Keine Gemeinde kann sich ihren Bischof einfach selber geben. Wir haben den Glauben nicht selbst hervorgebracht, sondern von außen her empfangen. Der Glaube setzt immer eine Grenzüberschreitung voraus - das Gehen zu den anderen und das Kommen von den anderen, das dann auf die Herkunft von *dem* anderen, Jesus Christus, verweist.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Gesamtkirche und Teilkirche kommt dem Bischof eine zentrale Stellung zu. Er verkörpert von der Einheit des Sakramentes und des Wortes her die Einheit der Ortskirche (= Diözese). Der Bischof ist zugleich Bindeglied zu den anderen Ortskirchen hin: Er trägt Sorge für die Einheit der Kirche in seiner Diözese und zugleich ist ihm aufgetragen, die Einheit seiner Ortskirche mit der Gesamtkirche, der einen Kirche Jesu Christi, immer neu zu beleben.

Der Bischof trägt - wie Joseph Kardinal Ratzinger einmal gesagt hat - die Verantwortung für die katholische und für die apostolische Dimension seiner Ortskirche. Diese beiden Wesenselemente der Kirche prägen in besonderer Weise sein Amt, aber sie hängen auch unmittelbar mit den beiden anderen Kennzeichen der Kirche zusammen: Das Apostolisch- und das Katholisch-Sein dient dem Einssein. Ohne Einheit gibt es auch keine Heiligkeit. Denn Heiligkeit vollzieht sich wesentlich in der Integration der einzelnen in die versöhnende Liebe des einen Leibes Jesu Christi hinein. Die Reinigung der eigenen Existenz durch sein Eingeschmolzenwerden in die allumfassende Liebe Christi bewirkt die Heiligkeit des Menschen, die die Heiligkeit des dreifaltigen Gottes selbst ist.

4. Die Gemeinschaft mit Christus als Grundvoraussetzung des bischöflichen Dienstes

Die Sendung des Bischofs ist grundsätzlich mit dem umschrieben, was die Heilige Schrift als den Willen Jesu hinsichtlich der Apostel benennt: Sie sind von Christus berufen, damit sie „mit ihm seien“, „damit er sie sende“ und „damit sie Vollmacht haben“ (Mk 3, 14 f).

Die Grundvoraussetzung des bischöflichen Dienstes ist die innere Gemeinschaft mit Jesus Christus, das Mitsein mit ihm. Der Bischof muss Zeuge der Auferstehung sein. Er muss in Berührung mit dem auferstandenen Christus stehen. Ohne dieses innere Mitsein mit Christus wird er zu einem bloßen Kirchenbeamten. Zeuge und Apostelnachfolger wäre er dann nicht mehr. Das Mitsein mit Jesus Christus, das die Verinnerlichung des Glaubens voraussetzt, bewirkt zugleich die Beteiligung an der Sendung Jesu. Denn Christus ist mit seiner ganzen Existenz der Gesandte, der sein Mitsein mit dem Vater zu einem Mitsein mit den Menschen gemacht hat. Die Sendung des Bischofs besteht vor allem darin, das Mitsein mit Gott zu den Menschen zu tragen und sie selbst in dieses Mitsein hineinzusammeln.

Wenn den Aposteln die Vollmacht übertragen wird, die bösen Geister zu vertreiben, so wird der Sinn dieses Auftrages hier verständlich: Das Ankommen der Sendung Jesu heilt und reinigt die Menschen von innen her. Es reinigt die Atmosphäre des Geistes, in der sie leben, durch das Hereintreten des Heiligen Geistes. Durch Christus mit Gott zu sein und Gott zu den Menschen zu bringen, das ist der Auftrag des Bischofs. „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut“, sagt Jesus (Mt 12, 30). Der Bischof hat den Auftrag, mit Jesus zu sammeln.

Daraus ergibt sich ein Zweites: Jeder Bischof steht in der Nachfolge der Apostel. Nur der Bischof von Rom ist Nachfolger eines bestimmten Apostels, des heiligen Petrus. Ihm ist die Verantwortung für die ganze Kirche übertragen. Alle anderen Bischöfe sind Nachfolger *der* Apostel, nicht eines bestimmten. Sie gehören dem Kollegium der Bischöfe an. Der „kollegiale“ Aspekt ist die notwendige Konsequenz der katholischen und apostolischen Dimension des Bischofsamtes.

Da ist zunächst die besondere Verbundenheit der Bischöfe einer Region (Bischofskonferenz), die in einem gemeinsamen politischen und kulturellen Kontext nach einem gemeinsamen Weg ihres bischöflichen Dienstes suchen. Dabei ist die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Bischofs wie auch die Suche nach dem gemeinsamen Zeugnis gefordert.

5. Die Kirche, eine die Zeiten übergreifende Gemeinschaft

Wenn wir von der Gemeinschaft der Bischöfe sprechen, ist eine weitere Ebene zu beachten: Das Kollegium der Bischöfe existiert nicht nur synchron, d. h. in der Gegenwart, sondern auch diachron, d. h. die Zeiten übergreifend. Insofern ist in der Kirche keine Generation isoliert.

Der Bischof verkündigt nicht selbst erdachte Ideen. Er ist vielmehr Gesandter und Bote Jesu Christi. Wegweiser in die Botschaft hinein ist für ihn die Gemeinschaft der Kirche aller Zeiten. Eine Mehrheit, die sich irgendwo gegen den Glauben der Kirche aller Jahrhunderte bilden würde, wäre keine Mehrheit im Sinne des Glaubens. Die wahre Mehrheit in der Kirche ist diachron, d. h. sie übergreift die Zeiten. Nur wer auf diese ganze Mehrheit hört, bleibt in der Gemeinschaft der Apostel.

Der Glaube sprengt die Selbstverabsolutierung der jeweiligen Gegenwart. Indem er sie öffnet auf den Glauben aller Zeiten hin, befreit er sie vom ideologischen Wahn und hält zugleich die Zukunft offen. Eine wichtige, dem Gemeinschaftscharakter seines Amtes entspringende Aufgabe des Bischofs besteht darin, Sprecher dieser die Zeiten übergreifenden Mehrheit der Gläubigen zu sein, d. h. die Stimme der die Jahrhunderte vereinigenden Kirche zu sein.

6. Die Bischöfe als Diener der Einheit

Der Bischof vertritt die Gesamtkirche gegenüber seiner Ortskirche und die Ortskirche gegenüber der Gesamtkirche. So dient er der Einheit. Er darf nicht zulassen, dass sich die Ortskirche in sich selbst verschließt. Vielmehr muss er sie auf das Ganze hin öffnen, damit die belebenden Kräfte der Charismen hin- und herfließen können. Der Bischof, der die Ortskirche der Universalkirche gegenüber aufschließt, bringt in die Gesamtkirche die besondere Stimme seiner Diözese ein, ihre besonderen Gnadengaben, ihre Vorzüge und Leiden. Alles gehört allen. Der Beitrag jeder Ortskirche ist wichtig für das Wohl der Gesamtkirche.

Der Papst als Nachfolger des heiligen Petrus darf in seiner Amtsausübung die besonderen Gaben der einzelnen Ortskirchen nicht ersticken und nicht in eine falsche Uniformität hineinzwängen. Vielmehr muss er die verschiedenen Charismen der Ortskirchen im lebendigen Austausch des Ganzen wirksam werden lassen. Der Papst soll an menschlichem Recht über das aus dem Sakrament kommende heilige Recht hinaus nur das auferlegen, was wirklich nötig ist. Genauso sollen der Bischof und die Bischofskonferenzen in ihrem Bereich verfahren. Sie müssen sich vor pastoraler Uniformierung hüten. Auch sie haben die Regel des heiligen Paulus zu berücksichtigen: „Lösch den Geist nicht aus! ... Prüft alles, und behaltet das Gute!“ (1 Thess 5, 19.21). Es darf in der Kirche keinen Uniformismus der pastoralen Planungen geben. Vielmehr muss - unter dem Maß der Einheit des Glaubens - Raum bleiben für die Vielfalt der Gaben Gottes.

7. Die Bischöfe und ihre Verantwortung für das öffentliche Leben

Die Apostel sind immer „bis an die Enden der Erde“ gesandt. Deshalb kann sich der Auftrag des Bischofs nie im innerkirchlichen Bereich erschöpfen. Das Evangelium gilt allen Menschen. Den Apostelnachfolgern obliegt die Verantwortung, es in die Welt hinauszutragen. Der Glaube muss immer neu denen verkündet werden, die Christus noch nicht als ihren Erlöser erkennen. Darüber hinaus haben die Bischöfe auch eine Verantwortung für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens wahrzunehmen.

Es ist unbestritten, dass dem Staat eine Autonomie gegenüber der Kirche zukommt. Der Bischof muss das eigene Recht des Staates anerkennen. Er vermeidet die Vermischung von Glaube und Politik und dient der Freiheit aller, indem er die Identifikation des Glaubens mit einer bestimmten Form der Politik nicht zulässt. Das Evangelium gibt der Politik Wahrheiten und Werte vor, aber es antwortet nicht auf konkrete Einzelfragen in Politik und Wirtschaft. Die „Autonomie der irdischen Dinge“, von der das Zweite Vatikanum gesprochen hat, müssen alle Gläubigen beachten. Nur so bleibt die Kirche ein offener Raum der Versöhnung zwischen den Parteien. Nur so wird sie nicht selbst Partei. Diesbezüglich ist auch die Achtung vor der Mündigkeit der Laien ein wichtiger Aspekt des bischöflichen Dienstes.

Aber die Autonomie der weltlichen Angelegenheiten ist nicht absolut. Augustinus hat im Anschluss an die Erfahrungen der römischen Kaiserzeit darauf hingewiesen, dass die Grenzen zwischen dem Staat und einer Räuberbande fließend werden, wenn ein bestimmtes ethisches Minimum unterschritten wird. Der Staat bringt das Recht nicht einfach hervor. Was in sich Unrecht ist, wie z. B. die Tötung unschuldiger Menschen, kann kein Gesetz des Staates zu einem Recht erklären.

Den Christen kommt die dringliche Aufgabe zu, im Bereich des politischen Lebens die Hörfähigkeit für die Stimme der Schöpfung zu erhalten. Der Bischof muss dafür Sorge tragen, dass die Menschen nicht taub werden für die grundlegenden Wahrheiten des Gewissens, die Gott in jedes Menschenherz eingeschrieben hat. Der heilige Gregor der Große hat einmal gesagt, der Bischof müsse eine gute „Nase“ haben, d. h. das Gespür, das ihn unterscheiden lässt zwischen richtig und falsch. Das gilt für den innerkirchlichen Bereich genauso wie für den Bereich des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Gerade der Respekt vor dem Eigenen des öffentlichen Lebens verlangt, dass die Kirche auch als Anwalt der Schöpfung auftritt, wo im Gewirre des Selbstgemachten deren Stimme lautstark überschrien wird. Zu den herausragenden Aufgaben der Bischöfe gehört es, die Gewissen der Menschen zu wecken und sie sensibel zu machen für die Erfordernisse der Zeit.